

EINLADUNG ZUM VORTRAG

PLANUNGSHOHEIT VERSUS QUALITÄTSSICHERUNG. WELCHE SPIELRÄUME BLEIBEN FÜR DIE BUNDES LÄNDER?

PROF. DR. THOMAS VOLLMÖLLER

RECHTSANWALT IN MÜNCHEN UND HONORARPROFESSOR FÜR ÖFFENTLICHES RECHT UND GESUNDHEITSRECHT
AN DER UNIVERSITÄT AUGSBURG



DIE VERANSTALTUNG FINDET IN PRÄSENZ STATT.
IM ANSCHLUSS: GEMEINSAMER AUSKLANG
MIT WEIN UND BREZELN!

Die Planungshoheit der Bundesländer im Bereich der Krankenhausversorgung wird zunehmend durch Qualitätsvorgaben des Bundes eingeschränkt. Dies gilt nicht nur für die Änderungen der Krankenhausplanung infolge der Lauterbach'schen Krankenhausreform, sondern auch im Hinblick auf schon länger bestehende Qualitätssicherungsvorschriften des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) etwa im Bereich der Mindestmengen und der Personalvorgaben in der Psychiatrie und Psychosomatik durch die sog. PPP-Richtlinie. Gegen die zuletzt genannten Regelungen haben inzwischen drei Bundesländer eine abstrakte Normenkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht eingeleitet. Der Vortrag schildert die zugrundeliegende Problemsituation und zeigt die verfassungsrechtlichen Fragen auf.

**AM DONNERSTAG, 22.01.2026
VON 18:15 BIS 20:00 UHR
RECHTSHAUS, RAUM EG 18/19
ROTHENBAUMCHAUSSEE 33
20148 HAMBURG**

**REFERENT:
PROF. DR. THOMAS VOLLMÖLLER**

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

PROF. DR. DAGMAR FELIX
PROFESSUR FÜR ÖFFENTLICHES RECHT MIT DEM
SCHWERPUNKT SOZIALRECHT
ROTHENBAUMCHAUSSEE 33
20148 HAMBURG

VEREIN ZUR FÖRDERUNG SOZIALECHTLICHER
UND SOZIALPOLITISCHER FORSCHUNG E.V.
PROF. DR. THOMAS FLINT